

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 10

Artikel: Proletarische Kreditgenossenschaften
Autor: Heeb, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

geht man viel zu weit. Die Privatspekulation hat in Norwegen genau denselben Zweck wie in allen andern Ländern: sich durch das eigene Geschäft möglichst zu bereichern. Niemand glaubt, daß diese Leute das Geschäft nur für ideale Zwecke treiben. Man kann jedoch sagen, daß das Glück insoweit auf der Seite der Gegner war, als das Monopol während eines starken Preisrückganges auf dem Weltgetreidemarkt aufgehoben wurde. In Uebereinstimmung mit der Preispolitik, die von der Monopolverwaltung geführt wurde, und die früher erwähnt worden ist, hatte die Monopolverwaltung noch nicht erreicht, ihre Preise dem Rückgange anzupassen. Es bestand wie früher die Absicht, zu warten, bis man an eine größere und stabilere Regulierung der Preise gehen konnte unter Festsetzung von Preisstaffeln, die wiederum einige Zeit aufrechterhalten werden konnten, ohne Rücksicht darauf, ob die Preise wieder in die Höhe gingen. Und gerade in diesem Zeitpunkte wurde das Monopol aufgehoben. Wenn die Aufhebung einen Monat später gekommen wäre, dann hätten die Gegner große Schwierigkeiten gehabt, die Marktpreise als Argument in ihrer Agitation verwenden zu können.

Ein anderes wichtiges Moment in bezug auf den Preisrückgang in Norwegen ist die starke Valutasteigerung. Während der Dollar im Jahre 1925 zwischen 5 und 6 Kronen stand, steht er heute um 3,74 Kronen, und das Pfund Sterling ist gleichzeitig von ungefähr 24 bis 25 auf 18,24 Kronen zurückgegangen. Mit anderen Worten, die norwegische Währung ist heute ungefähr auf pari, während sie bei der Aufhebung des Monopols weit unter pari stand.

Die Angst davor, daß das Monopol wieder hergestellt werden würde, weil jetzt die Anhänger des Monopols wiederum die Mehrheit in der Nationalversammlung bekommen haben, trägt sicher dazu bei, daß etwas niedrigere Preise auf Getreide und Mehl verlangt werden, als es sonst der Fall sein würde. Man hofft nämlich auf die Weise, die bürgerlichen Linken zu bewegen, die Wiederherstellung des Monopols aufzuschieben. Bei den letzten Wahlen bekamen indessen die Arbeiterparteien 62 und die bürgerlichen Linken 31 von den 150 Mandaten im Storting. Damit ist die Wiederherstellung des Monopols gesichert. Vor Ende 1929 haben wir deshalb von neuem das Einführmonopol für Getreide und Mehl in Norwegen. Und wenn das Monopol wiederhergestellt wird, wird es schwerlich den Gegnern gelingen, es nochmals zu zerstören.

Proletarische Kreditgenossenschaften.

Von Friedrich Heeb.

In der schweizerischen Parteipresse erscheinen von Zeit zu Zeit Warnungen vor den dubiosen Darlehensgeschäften, die im Dunkel der Städte ihr Dasein fristen und ausnahmslos schamlos hohe Wucherzinsen fordern, wenn sie überhaupt Darlehen gewähren. In sehr vielen Fällen kommt es ja gar nicht erst zu einem solchen Darlehensvertrag, dafür

nimmt der „edle Geldgeber“ den ihm ins Garn laufenden Klienten „Kostenvorschüsse“ von zwanzig und mehr Franken ab. Derartige Wucher-institute existieren allüberall zu Dutzenden, und wenn auch gelegentlich dem einen oder andern von der Polizei und der Justiz das Handwerk gelegt wird, so sind doch alle Versuche, dagegen mit wirksamen Mitteln einzuschreiten, diese Darlehensschwindler und -wucherer auszurotten, bisher noch immer gescheitert.

Die Ursache für dieses Versagen der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt auf der Hand. Die Geschäfte dieser privaten Geldverleiherwickeln sich im Verborgenen ab, sie finden ihre Opfer gewöhnlich vermittelst Inseraten oder auf andern „diskreten“ Wegen, und die Leute, denen sie das Fell über die Ohren ziehen, scheuen auch dann, wenn sie aufs ärgste hineingelegt worden sind, vor einer Anzeige bei den Behörden oder vor einer öffentlichen Preisgabe der Adressen dieser Wucher- und Betrügerinstitute zurück, weil sie vor niemand ihre Not und Bedrängnis zeigen wollen. Auch die fortwährenden Warnungen der Tagespresse vor solchen Dunkelmännern fruchten nichts, weil derjenige, der dringend Geld braucht, sich an jeden Strohhalm klammert, auf jedes noch so plumpe Darlehensangebot in der kapitalistischen Presse hereinfällt.

In der Hauptfache sind es die Armutsten der Armen, die Angehörigen der Arbeiterklasse im weitesten Sinne des Wortes, die in ihrer Notlage jede noch so schamlose Erpressung dulden, wenn sie nur hoffen können, augenblicklich das erforderliche Geld zu erhalten. In den weitaus meisten Fällen handelt es sich um geringfügige Beträge, deren sie gerade bedürfen. Aber gerade solche kleinen Summen sind von den regulären Banken selbst dann nur sehr schwer, ja häufig überhaupt nicht erhältlich, wenn der Darlehenssucher ausreichende Bürgschaften oder Pfänder zu liefern vermag. Denn die Banken „verdienen“ an solchen kleinen Geschäften zu wenig, ihre Spesen sind entsprechend ihrem ganzen Apparat viel zu hoch, als daß sie selbst bei Berechnung eines höhern Zinsfußes und einer Provision auf solche Kreditgewährungen begierig wären.

So haben wir denn die paradoxe Tatsache vor uns, daß bei uns wie in allen andern Ländern die Banken zwar mit dem Gelde der kleinen Leute, der Millionen von Sparern aus der Arbeiterschaft und dem Kleinstbürgertum ihre großen Geschäfte machen, daß aber umgekehrt diese kleinen Leute als Kreditsucher bei den Banken auf verschlossene Türen stoßen. Eine Ausnahme mag noch heute bis zu einem gewissen Grade die Schweizerische Volksbank machen, obschon auch sie längst in den Konzern der Großbanken einbezogen ist und im wesentlichen die großen Finanzgeschäfte tätigt.

Wollen wir dem Darlehensschwindel der oben erwähnten Dunkelmänner ernstlich zu Leibe rücken, so werden wir also dafür sorgen müssen, daß kreditwürdige Leute aus dem arbeitenden Volke irgendwo auf ehrliche und anständige Art Darlehen erhalten können. Sonst werden sie in ihrer Bedrängnis, die sie jeder Handlungsfähigkeit und jeder kritischen Überlegung beraubt, immer wieder zu jenen Spitzbuben laufen, die ihnen versprechen, das erforderliche Geld zu besorgen. Dabei könnten meines

Erachtens die in Amerika seit langem bestehenden „Kreditgenossenschaften für die Arbeiterschaft“ als Vorbild dienen.

Im Verlag des Internationalen Arbeitsamtes in Genf ist letztes Jahr aus der Feder von Roy F. Bergengren eine 26 Seiten starke Broschüre erschienen, die sich in sehr interessanter Weise über diese amerikanischen Kreditgenossenschaften verbreitet. Bergengren geht von der auch bei uns vorhandenen Tatsache aus, daß das Bedürfnis nach kurzfristigem Kredit in weiten Kreisen vorhanden sei und auf irgendeine Art befriedigt werden müsse. Er zitiert ein konservatives amerikanisches Blatt, das im Jahre 1925 schrieb: „Bei allen großen Fortschritten des Bankwesens auf manchen Gebieten ist es jedoch auf einem wichtigen Gebiet am Ende angelangt. Die Kredite inrichtungen der Banken sind nicht auf den Arbeiter ausgedehnt worden. Wir haben es noch nicht gelernt, Geld auf Grund der Eigenschaften eines Menschen zu verleihen, der ein Arbeiter ist.“ Der Leiter der Abteilung für Hilfsdarlehen der Russel-Sage-Stiftung in New York, Artur H. Ham, habe 1911 erklärt, nach seiner Untersuchung sei ziemlich sicher anzunehmen, daß man in allen Städten mit mehr als 30,000 Einwohnern einen Wucherer auf je 5000 Einwohner finde und ungefähr fünf Darlehensnehmer auf je 100 der Bevölkerung. Die Russel-Sage-Stiftung habe in einem 1926 herausgegebenen Bericht gezeigt, daß der Lohnempfänger den Geldverleiher, an die er seinen Lohn verkaufe, Zinsen zahle, die in einzelnen Fällen zwischen 260 und 3000 Prozent betrügen. Der Leiter der vereinigten Wohlfahrtseinrichtungen von Chicago habe auf Grund einer im Jahre 1926 durchgeföhrten Untersuchung festgestellt, daß es Fälle gebe, in denen der Zinssatz für kleine Darlehen fast 40 Prozent im Monat betrage. „Diese Geschäfte verlassen sich fast ausschließlich auf die Angst, die sich der Arbeiter in ihren Klauen bemächtigt hat.“

Der Wucherer, so führt Bergengren aus, erfülle überall, wo er tätig sei, ein wirtschaftliches Bedürfnis. Deshalb müsse jede gegen den Wucher gerichtete Gesetzgebung versagen, die das Bedürfnis der Entleiher nach Kredit nicht in Rechnung ziehe. Der Wucherer sei ein weitverbreitetes soziales Übel, das stark im geheimen wirksam sei. Wenn gelegentlich der Vorhang von diesem Gebiete weggezogen werde, so rege sich zwar die Offentlichkeit stark auf, aber sobald diese Erregung vorüber sei, gehe der Wucherer wieder seinem Gewerbe nach, da er nur zu gut wisse, daß eine vorübergehende Erregung der Offentlichkeit keine Kreditquelle für die Masse zu angemessenen Zinssäcken schaffe und seine Erwerbsmöglichkeit darum bestehen bleibe.

Verschiedene nordamerikanische Staaten haben deshalb Gesetze über Kleindarlehen geschaffen, so Massachusetts, in dem der Zinsfuß von Darlehen bis zu 300 Dollar auf maximal 3 Prozent im Monat angesetzt wurde, also auf 36 Prozent im Jahre. Eine Darlehensgesellschaft, die auf Grund dieses Gesetzes ins Leben trat, konstatierte im Jahre 1924, daß sie

in 22 Monaten fast 9000 Darlehen im Gesamtbetrage von 1,5 Millionen Dollar gewährt und dabei nur äußerst geringe Verluste zu verzeichnen gehabt habe. „Im Durchschnitt kamen in den elf Städten 98,59 Prozent der fälligen Gelder ein.“ Gleiche Erfahrungen hat man in Amerika auf der ganzen Linie mit solchen Organisationen für die Gewährung von Kleindarlehen gemacht.

Neuerdings ist diese Kleindarlehensvermittlung von den amerikanischen Arbeiterorganisationen auf genossenschaftlicher Grundlage organisiert worden. Diese gewerkschaftlichen Kreditgenossenschaften geben grundsätzlich nur an Mitglieder Darlehen. Jedes Mitglied zeichnet wenigstens einen Anteilschein, der gewöhnlich fünf Dollar beträgt und auch in Teilbeträgen einzuzahlt werden kann, gewöhnlich in Wochenbeiträgen von 25 Cents (Fr. 1.25) für jeden Anteil. Kann ein Mitglied zum Beispiel einen Dollar in der Woche sparen, so übernimmt es vier Anteile, auf die es wöchentlich 25 Cents für jeden Anteil einzuzahlt. So kann der kleine Sparer eine ziemliche Summe zusammenbringen. Sobald er nämlich die ersten Anteile abbezahlt hat, bleibt er seiner Gewohnheit treu und erwirbt weitere Anteile. Dadurch erhöht das Mitglied seine Kreditsfähigkeit, indem es seine eigene Sicherheit vermehrt. Im Jahre 1917 gründeten 18 Angestellte der Neu-England-Telephon-Telegraphen-Gesellschaft in Boston einen solchen Kreditverein. Nach neun Jahren gehörten ihm 14,000 Angestellte an und ihre Ersparnisse betrugen rund 1,5 Millionen Dollar. Die Leitung ist in den Händen 1. eines Direktoriums, 2. eines Kreditausschusses und 3. eines Überwachungsausschusses, die alle aus den Reihen der Mitglieder gewählt werden. Mitglieder des Direktoriums und der Ausschüsse können nie mehr entleihen, noch auch Darlehen für andere verbürgen, als ihr eigenes persönliches Guthaben ausmacht. In der Regel wird in diesen Kreditgenossenschaften außer dem Kassier niemand bezahlt, ist alles ehrenamtlich.

„Im Kreditverein wendet sich das Mitglied also nicht an den berufsmäßigen Geldverleiher, dessen Geldquellen ihm die gleiche Art des Geschäfts nicht ermöglichen, sondern an seine Arbeitskollegen. Er verständigt sich mit seinen Gefährten. Diese legen ihre Ersparnisse zusammen und verwenden den Ertrag ausschließlich zugunsten solcher, denen sie gehören, nämlich der Spender. Ein fremdes Anlagekapital, für das Vorzugsdividenden gezahlt werden müssen, gibt es nicht, also keinen Anreiz zum Wucher, denn die eingelegten Mittel stellen den gemeinsamen Fonds der Mitglieder dar, von denen die meisten hin und wieder diesen Kredit fordern dürfen. Große allgemeine Unkosten gibt es nicht. Auch besteht die Möglichkeit einer genauen Kreditdiagnose. Das Ergebnis ist also, daß man Darlehen zu normalen Zinssätze erhalten kann.“ Bergengren zitiert weiter aus der Zeitschrift der amerikanischen Lokomotivführergewerkschaft die folgenden Sätze von Leon M. Henderson: „Angesichts all der Leiden, die durch Erpressungen der Lohnankäufer und anderer Darlehenshaie entstehen, sollte man annehmen, daß sich eine große Welle von genossenschaftlichen Kreditvereinen entwickeln würde,

genossenschaftliche und auf Gegenseitigkeit beruhende Vereine, die von den Mitgliedern selbst geleitet und verwaltet werden, die ihren Mitgliedern zu den rechten Zwecken und zu geringen Zinssätzen Geld leihen und alle Gewinne den Mitgliedern zukommen lassen.“

Aus der Schrift von Bergengren erfahren wir, daß eine Reihe solcher Kreditgenossenschaften in Amerika besteht, die alle auf ausgezeichnete Erfolge zurückblicken können: solche der städtischen Angestellten in Boston, der Postangestellten in Boston, die 1927 12,000 Mitglieder zählte, der Eisenbahner in etwa 20 Staaten, der Lehrer in Detroit, Chicago und St. Paul usw. Allein im Staate Massachusetts sind im Jahre 1921 70,568 Einzelmitglieder solcher Kreditgenossenschaften mit einem Kapital von 9,5 Millionen Dollar gezählt worden. Im Staate New York wurden 1921 gezählt 68,067 Mitglieder von Kreditgenossenschaften mit 12 Millionen Dollar Barbestand und 28,884 Darlehensnehmern für die Gesamtsumme von 10½ Millionen Dollar. Zurzeit bestehen solche Kreditgenossenschaften in 20 Bundesstaaten Nordamerikas, zu einem erheblichen Teil auch solche für die Landbevölkerung.

Selbst die kleinsten dieser Kreditgenossenschaften arbeiten mit Erfolg. „Da sie nur geringe Unkosten haben, können die städtischen Vereine zu verhältnismäßig niedrigen Zinssätzen Geld ausleihen und doch den Mitgliedern ausreichende Dividenden zahlen. Die ländlichen Vereine bemühen sich hauptsächlich um die Erleichterung des Kreditwesens. Sie leihen zu noch niedrigeren Zinssätzen aus und folgen der Raiffeisen-Methode. Auch die städtischen Vereine haben ihren Rücklagen in der Regel 20 Prozent des jährlichen Reingewinns zugeführt. . . . Der große Verein Skandia kann als typisches Beispiel gelten. Seine Bestände überschreiten den Betrag von 1,150,000 Dollar, doch hat er in den zehn Jahren seines Bestehens auch nicht einen einzigen Verlust erlitten.“

„Fast alle Spar- und Kreditgenossenschaften werden ausschließlich von Lohnarbeitern und Angestellten verwaltet. Man hat kürzlich festgestellt, daß die 20 Vorstandsmitglieder des Verbandes der Spar- und Kreditgenossenschaften des Staates Massachusetts, die jeder einem solchen Vereine vorstehen, in dieser gemeinsamen Einrichtung allein über einen Jahresumsatz von 8 Millionen Dollar bestimmen. Vor der Gründung hat nicht einer von ihnen einen höheren Betrag als seinen eigenen Lohn zu verwalten gehabt, während die jetzt von ihnen geleiteten Unternehmen der überkritischen Aufsicht durch das Bankenamt des Staates unterliegen, wie sie mancher Privatbetrieb nicht ohne Schwierigkeiten über sich ergehen lassen könnte.“

Zwischen dem Werte der Kreditgenossenschaft im allgemeinen und ihrem Werte für die Arbeiterschaft kann man einen Unterschied nicht machen, denn das Spar- und Kreditgenossenschaftswesen ist eine Schöpfung der Arbeiter selbst. Offenkundig haben sie diese Einrichtungen, die für sie eine gegenseitige Abhängigkeit schaffen, erst ins Leben gerufen, nachdem sie zu der Ansicht gelangt waren, daß eine Lösung auf anderem Wege nicht möglich war. Das Wesen der Genossenschaft beruht auf dem Grundsätze „Hilf dir selbst“. In den vorhin erwähnten Fällen konnten die

Wucherer der Stadt Boston beseitigt werden, weil ihre Opfer die eigenen Hilfsmittel zusammenlegten und dabei feststellten, daß sie gemeinsam stark genug seien, um die Wucherer auszuschalten.

Unter der Leitung durch Arbeiter behandelt die Kreditgenossenschaft alle Kreditfragen vom Standpunkte der Bedürfnisse des Arbeiters aus. Die Kreditgenossenschaft hilft ihren Mitgliedern, sich ein Guthaben zu schaffen, das ihnen die Sicherheit gibt, leicht ein Darlehen erhalten zu können. Dabei lehnt die Genossenschaft nicht wie die Mehrzahl der Banken ab, einem Mitgliede ein Darlehen zu gewähren, ehe es Ersparnisse ansammelte oder ehe es die dem Darlehen entsprechende Anzahl von Anteilen übernommen hat. Allerdings setzen das Gesetz über die Spar- und Kreditgenossenschaften wie auch die Satzungen der einzelnen Vereine bestimmte Grenzen hierfür fest. So hat die Genossenschaft bei der Festsetzung des Zinssatzes und bei der Einteilung der verschiedenen Arten von Darlehen stets die allgemeine Vorschrift zu beachten, daß der Zinssatz ein zulässiger oder angemessener sein muß. Da ihre Umlaufkosten gering sind, kann die Genossenschaft eine fast ebenso hohe Dividende verteilen, als sie an Zinsen fordert. Beträgt der Zinssatz z. B. 8 Prozent, so kann die Dividende 6 bis 6,5 Prozent betragen. Der Darlehensnehmer erhält also als solcher, da er auch Mitglied ist, durch die Dividende einen mehr oder minder großen Anteil des von ihm an Zinsen gezahlten Betrages zurück. Im allgemeinen gewähren die Kreditgenossenschaften ihren Mitgliedern ohne besondere Sicherheit Vorschüsse bis zu 50 oder 100 Dollar, wenn der Kreditausschuß die Überzeugung hat, daß der Darlehensnehmer gewissenhaft seine Verpflichtungen erfüllen wird. Die bisher sehr geringen Verluste dieser Vereine zeigen, daß die Kreditausschüsse auf diesem Gebiete sehr sachkundig geworden sind. Jedenfalls ist festzustellen, daß die Spar- und Kreditgenossenschaften die einzige Art von bankmäßigen Unternehmungen sind, die in der schweren Kriegs- und Nachkriegszeit keinerlei Zwangsliquidation erlitten.

Wer noch nicht Mitglied einer solchen Genossenschaft ist, aber zu der Schicht gehört, unter der diese ihre Mitglieder sucht, kann ebenfalls einen Kreditantrag stellen. Er muß natürlich beitreten, also seinen ersten Anteil zeichnen und ein Eintrittsgeld entrichten. Die Gesamtkosten dafür betragen in den meisten Vereinen 50 Cents (Fr. 2.50). Wenn die Leitung den Betreffenden für vertrauenswürdig hält, wird er sofort aufgenommen und sein Kreditantrag vom Kreditausschüsse geprüft, genau wie bei einem Mitgliede, das schon ein Guthaben hat. Allerdings wirkt das Fehlen eines Guthabens auf die Bedingungen bei der Gewährung eines Darlehens zurück. So kann dem neuen Mitgliede vorgeschrieben werden, daß es einen Bürgen stellt und eine dem Darlehensbetrage entsprechende Anzahl von Anteilen zu übernehmen sich verpflichtet, so daß es allwöchentlich mit Rückzahlung seiner Schuld eine kleine weitere Zahlung zur Abdeckung seines Anteiles entrichten muß. Wenn sein Darlehen zurückgezahlt ist, besitzt das neue Mitglied unter solchen Umständen schon eine Anzahl von völlig schuldenfreien Anteilen. Wahrscheinlich auch muß es das Darlehen rascher zurückzahlen. Jedenfalls werden alle Nebenumstände berücksichtigt, und das Darlehen sicherlich gewährt, wenn es die Möglichkeit bietet, dem Antragsteller zu helfen, ohne die Mittel des Vereins zu gefährden. In unzähligen Fällen gewähren diese Kreditgenossenschaften neueintretenden Mitgliedern ein Darlehen, die so gut wie gar kein Guthaben besitzen.“

Die wichtigsten Grundsätze dieser amerikanischen Arbeiter-Kreditgenossenschaften werden von Bergengren also umschrieben:

1. Der Verein muß innerhalb einer bestimmten Personengruppe gebildet werden. Der Umfang dieser Gruppe kann sehr verschieden sein.
2. Die Grenzen dieser Gruppe sind so festzulegen, daß es beim Kreditabschluß leicht fällt, die zur genauen Feststellung der Kreditwürdigkeit erforderlichen Unterlagen einzuholen.
3. Die Mitglieder der Leitung und der Ausschüsse müssen ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Sie müssen dem Vereine ergeben sein, mit Eifer für den Erfolg ihrer Sache arbeiten und schon von vorneherein harte Arbeit und tatsächliche Opfer zu übernehmen bereit sein. Über den Betrag ihrer eigenen Einlagen beim Vereine dürfen sie weder Darlehen aufnehmen noch Bürgschaft für andere Darlehensnehmer übernehmen. Es handelt sich allein darum, innerhalb der Gruppe eine Verwaltung aus fähigen und opferwilligen Personen zusammenzustellen.
4. Der Kassier oder Geschäftsführer ist in einem Maße zu entschädigen, das die Mitglieder bestimmen. In den großen Kreditgenossenschaften erhält der Kassier ein hohes Gehalt. Ihm können weitere Angestellte zur Seite stehen.
5. Der Zinssatz soll stets gleich bleiben. Die Unkosten können auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben, damit der größere Teil des Ertrages den Mitgliedern in der Form von Dividende zugeführt werden kann.
6. Das Geschäftslokal des Vereins muß für die Mitglieder leicht zugänglich sein.
7. Die gewährten Darlehen müssen raschestens zurückgezahlt werden, und zwar in regelmäßigen Raten.
8. Die Buchführung muß eine sehr sorgfältige sein.
9. Wichtig ist, daß in der Gruppe, welche das Rekrutierungsgebiet des Vereins darstellt, auch Mitglieder gefunden werden können, die selbst kein Bedürfnis nach Darlehen haben. Durchschnittlich stellen die Darlehensnehmer ein Drittel der Mitglieder der Spar- und Kreditgenossenschaften dar.
10. Die Mitgliederfluktuation darf nicht groß sein.

Was diese amerikanischen Kreditgenossenschaften hier praktizieren, ist natürlich prinzipiell durchaus nicht neu, sondern schon im Jahre 1848 von dem Deutschen Friedrich Wilhelm Raiffeisen in Form der von ihm gegründeten Darlehensvereine für Bauern angewendet worden. Auch in der Schweiz haben wir diese Raiffeisenkassen seit dem Jahre 1900, und Ende 1926 bestanden in 19 unserer Kantone zusammen 405 solcher Raiffeisenkassen mit etwa 160 Millionen Franken Bilanzsumme. Die Zahl der Mitglieder beläuft sich auf 35,000, die der Spareinleger auf 90,000.

Die Arbeiterschaft der Schweiz sollte sich meines Erachtens ernstlich die Frage vorlegen, ob sie nach dem ausgezeichneten Erfolg der amerikanischen Arbeiter-Kreditgenossenschaften nicht etwas Gleichartiges auch hier ins Leben rufen könnte. Für den Anfang natürlich nur auf bescheidener Basis, aber so, daß eine wenn auch langsame, doch gesunde Entwicklung von Beginn an gewährleistet wäre. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund oder die Sozialdemokratische Partei, eventuell beide zusammen, wären gewiß in der Lage, eine derartige Institution ins Leben zu rufen. Wenn diese Kreditgenossenschaften eine Massenerhebung werden

sollen, müßten sie freilich stark dezentralisiert sein, die einzelne Genossenschaft möglichst klein bleiben. Sonst würde erstens einmal ein teurer bürokratischer Apparat einen bedeutenden Teil der Gewinne verschlingen und zum andern der Überblick verlorengehen. Voraussetzung für das gute Gelingen eines solchen Unternehmens bei einem Minimum an Verlusten ist die Erfassung der Mitglieder in einem kleinen Kreise von Berufskollegen oder Bewohnern desselben Quartiers, damit die Darlehenssuchenden nach ihrer Kreditwürdigkeit leicht abgeschätzt werden können.

Die Gewährung von Kredit wäre im übrigen nicht Hauptache solcher Vereinigungen, sondern nur Mittel zum Zweck. So paradox es klingt, so ist es doch wahr: eine proletarische Genossenschaft, die für die Gemeinwirtschaft Mittel in großem Umfang aus den Sparrappen von Tausenden und Zehntausenden sammeln will, muß mit dem Pumpen, mit dem Geldausleihen anfangen! Die Erfahrungen aller amerikanischen Kreditgenossenschaften haben gelehrt, daß von den Mitgliedern immer nur ein kleinerer Teil der eingehenden Gelder in Form von Darlehen beansprucht wird. Der weitaus größte Teil der Spareinlagen, die Woche für Woche oder Monat für Monat zusammenkommen, kann als genossenschaftliches Gemeinschaftskapital in anderer Weise verwendet, kann für die Schaffung gemeinwirtschaftlicher proletarischer Institutionen fruchtbar gemacht werden. Als Vorteil recht vieler solcher kleiner Kredit- und Spargenossenschaften, die unter sich natürlich verbunden sein müßten, käme vor allem ein verhältnismäßig geringer Spesenatz in Betracht, ein niedrigeres Unkostenkonto jedenfalls als bei den heutigen großen Geldinstituten, den Banken. Die amerikanischen Kreditgenossenschaften, die auf dem Grundsatz der Ehrenamtlichkeit beruhen, haben nach Bergengren nicht mehr Verwaltungskosten als 1,16 Prozent des Umsatzes. Auch die bescheidenste Sparkasse kommt mit diesem Ansatz bei weitem nicht aus.

Die proletarischen Kreditgenossenschaften könnten sich bei uns sehr wohl an bestehende größere Unternehmungen gemeinwirtschaftlichen Charakters, sagen wir einmal an die Bank für Genossenschaften und Gewerkschaften oder an die lokalen Konsumgenossenschaften anlehnen, diesen das ihnen aus tausend winzigen Kanälen zufließende Geld der breiten Massen in einem einzigen großen Strom zuführen.

Wenn die Arbeiterklasse ihre Ziele verwirklichen, den Sozialismus Tatsache werden lassen will, so darf sie sich nicht einfach auf die rein politische Tätigkeit beschränken, sondern muß jede Gelegenheit wahrnehmen, um die in ihrer großen Zahl ruhenden gewaltigen wirtschaftlichen Kräfte der Gesamtbewegung nutzbar zu machen. Dabei wird sie zugleich wirtschaften lernen, wird sie die Elemente heranbilden, deren wir einmal zum Aufbau der neuen Gesellschaft bedürfen.